

1950

110. Befehl des Innenministers Nr. 0022 "Zur Liquidierung der Speziallager des MVD der UdSSR in Deutschland"

6. Januar 1950. Moskau. Nr. 0022. Streng geheim. – GA RF, f. 9401, op. 2, d. 12, l. 1-2. Masch. Reinschrift.

In Ausführung des Beschlusses des Ministerrates der UdSSR Nr. 6021-2251ss vom 30. Dezember 1949⁴²² über die Liquidierung der Speziallager und Gefängnisse des MVD der UdSSR in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands,

befehle ich:

dem Leiter der Abt. Speziallager des MVD der UdSSR in Deutschland Oberst Sokolov:

1. Aus den Lagern 15.038 Deutsche zu entlassen, davon 9.634 nicht verurteilte Personen und 5.404 verurteilte Personen, die wegen geringfügiger Verbrechen inhaftiert sind.
2. Den deutschen Behörden (Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik) 13.945 Deutsche zu übergeben, davon 10.513 verurteilte Personen – für den weiteren Verbleib in deutschen Gefängnissen, und 3.432 nicht verurteilte Personen – zur Ermittlung ihrer verbrecherischen Tätigkeit und Übergabe an die Gerichte.
3. Den Organen des MGB der UdSSR in Deutschland 649 Deutsche zu übergeben, die einen besonders aktiven Kampf gegen die Sowjetunion geführt haben, davon 473 nicht verurteilte Personen – zur Übergabe an ein sowjetisches Gericht, und 176 verurteilte Personen – zwecks weiterer Strafverbüßung.
4. 126 Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, die wegen geringfügiger Verbrechen inhaftiert sind, zu entlassen.

422 Vgl. die vorige Fußnote sowie Dok. 109.

5. 58 Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, die wegen besonders gefährlicher Verbrechen in Haft sind, zur weiteren Strafverbüßung in Lager des MVD der UdSSR auf dem Territorium der Sowjetunion zu verbringen.
Der Transport ist auf Weisung der GULAG des MVD der UdSSR durchzuführen, wozu letzterem eine Personalliste der 58 Verurteilten zu übersenden ist, die für jeden Angaben zu Straftatbestand, Nationalität, Alter und Gesundheitszustand enthält.
6. Die Speziallager des MVD der UdSSR in Buchenwald und in Sachsenhausen zu liquidieren und dem Kommando der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland die Lagereinrichtungen zu übergeben, um sie für Hilfs- und Wirtschaftsbedürfnisse der Truppen zu nutzen.
Das Gefängnis in Bautzen ist mit seinem gesamten Inventar dem MdI der Deutschen Demokratischen Republik zu übergeben.
Die Liquidierung der Lager und die Übergabe des Gefängnisses sind bis zum 15. März 1950 zu beenden.
7. Zu beachten, daß künftig von sowjetischen Gerichten verurteilte Deutsche dem MdI der Deutschen Demokratischen Republik zur Haftverbüßung in deutschen Gefängnissen übergeben werden, mit Ausnahme besonders gefährlicher Verbrecher, die, entsprechend den Ordern der GULAG des MVD der UdSSR, zur Strafverbüßung in Lager des MVD der UdSSR auf dem Territorium der Sowjetunion verbracht werden.
8. Die Offiziere und Zivilangestellten der Abteilung und der Speziallager des MVD in Deutschland, ebenso die wehrpflichtigen Sergeanten und die Mannschaftsdienstgrade, die als Aufseher tätig sind, im Zuge der Auflösung der Lager entsprechend den Festlegungen der GULAG des MVD der UdSSR abzukommandieren.
9. Alle laufenden Akten und Archivmaterialien der Abteilung und der Speziallager des MVD der UdSSR in Deutschland in völlige Übereinstimmung mit den Festlegungen der Archivordnung zu bringen und an die 1. Spezabteilung des MVD der UdSSR⁴²³ zur Aufbewahrung zu übergeben.
10. Über die Erfüllung des vorliegenden Befehls einen Bericht anzufertigen und die Protokolle sowie andere die Auflösung der Abteilung und der Speziallager betreffende Dokumente beizulegen.

Innenminister der Union der SSR

Generaloberst S. Kruglov¹

1 Eigenhändige Unterschrift.

423 Die 1. Spezabteilung des MVD war für die allgemeine Nachweisführung zuständig.